**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 35: \

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Feuer und die Angriffe bes Feindes sollen entsprechend biesen Bestimmungen von den Truppen der Division beachtet und barnach gehandelt werden.

Um unter Umftanben ein lebhaftes Feuer unterhalten zu tonnen, soll mit Berudsichtigung bes geringen disponibeln Munitionsquantums die Artillerie zeitweise ihr Feuer nur durch Aufsteden
einer weißerothen (Divisionsartillerie) ober orangengelben (feindliche Artillerie) Fahne markiren. Dies bebeutet langlames Feuer, lebhaftes Feuer muß durch wirkliche Schuffe markirt werben, wirb
tie Fahne ganz weggenommen, so hat die Batterie das Feuer
ganz eingestellt. Plögliche Angriffe der Infanterie oder Kavallerie
tönnen nicht durch einfaches Aufsteden der Fahne abgeschlagen
merben.

Rach jebem Schuß foll bas Befchut ausgewischt werben.

In Betreff ber Borpoften ift gu bemerten : bag bei ben Brigabemanovern vom 4 .- 6. September ber eigentliche Rriegs: Buftand zwischen beiben Abtheilungen jeweilen erft Morgens 7 Uhr beginnt, was jedoch nicht verhindert, bag bie Borpoften fich mahrend ber Nacht ober gang fruh neden und gegenseitig beobachten tonnen, fei es burch Schleichpatrouillen, Retognoszirungspatrouillen ober burch einzelne Offiziere; bie Brigaben burfen aber nicht allarmirt werben ohne fpezielle Orbre ber Divifion. Die Saupts ftragen : Avenches : Murten und Courtepin : Murten muffen von ben Borpoften von Abende 7 bis fruh 7 fur ben Durchpag von Offizieren ber Stabe, ber Buiben und ber Ambulancen offen gelaffen werben. Bei ben Divifionsmanovern ift beständiger Rriegeguftand vom 7. Abends bis 10. Nachmittage. Bon 10 Uhr Nachts bis fruh 5 follen alle außern fleinen Boften gur Feldmache eingezogen und burch haufige Batrouillen erfest werben; nur befonbere Berbindunge= ober Beobachtungepoften unter Unteroffizieren an wichtigen Buntten bleiben fteben.

Es ift ben Feldwachen gestattet, Feuer zu machen, aber mit Mag und verbedt.

Treffen 2 Patrouillen auf einander, so foll bie schmächere ausweichen, gleich ftarte konnen einige Beit stehen bleiben und follen sich bann gleichzeitig zurudziehen. Ueber bie Organisation bes Sicherheitsbienstes beim Feind wird bas Kommanbo besselben befondere Justruktionen erhalten.

Gefangene werben nicht gemacht, bie Schieberichter haben in berartigen Fallen uber Außergefechtsehung ber betreffenben Abstheilung ju entscheiben.

Freien Durchpaß haben überall und jeweilen: Die Offiziere bes Divisionsstads, die Schiedsrichter und ihre Abjutanten, die stremben Offiziere, die Ziviltommissate der betreffenden Kantonstregierungen von Waadt, Freiburg und Bern, die dem Divisionstad zugetheilten Guiben der Comp. 16; der Divisionssstad zugetheilten Guiben der Comp. 16; der Divisionsstad ist tenntlich durch eine weiße Bandschleise im Knopfloch, die Schiedsrichter und ihre Abjutanten, sowie die Guiden der Komp. Nr. 16 durch eine weiße Armbinde am rechten Oberarm, das Kennzeichen der Regierungekommissäre wird später bekannt gemacht werden. Freien Durchpaß haben ebensalls schweizerische als Zuschauer answesende, keine Armbinde tragende Ofsiziere mit Legitimations, karten.

Während der Divisionsmanover hat überdies der Kommandant des Feindes, Oberstlt. von Erlach, freien Durchpaß jeweilen von 3 Uhr Nachts, er wird das Kennzeichen des Divisionsftabs tragen; ebenso sein Abjutant. Dieser Durchpaß bezieht sich jedoch nur auf eine bestimmte Straße, welche ihm rechtzeitig bezeichnet werden wird.

Der Rommanbant ber IV. Division: Rub. Merian, eitgen. Oberft.

#### Ausland.

Ruftand. (Anftren gungen bei ber Expedition nach Khiwa.) Das Mangyschlater Korps unter bem Obersten Lomatin sette seinen Marich gegen Khiwa nur mit außerster Anstrengung und wahrer Aufopferung ber Leute fort. Der

Rorrefponbent ber "Most. Stg." fchrieb aus Rinberlybai, von wo biefes Rorps ausmarfdirte, Folgenbes: "Bahrend bes Durchmariches burch bie traurige Bufte von Rinderlybai bie Bifch-Athy herrichte fortwährend eine unerträgliche Sige. Das Thermometer zeigte 37 Grab, im Sanbe gar 42 Grab Barme. Gin heißer Bind wehte feinen Sand in ben Mund und Jeber fühlte in allen Gliebern außerfte Ermattung. Die Leute fowohl wie bie Thiere fielen entfraftet haufenweise auf ben glubenben Sand. Die Thiere erhoben fich fofort wieder von bemfelben, weil er ihnen ju heiß war, und am gangen Korper gitternd, heulten fie kläglich. Es war ein Bilb bes Jammers. Die Menfchen gruben in bem Sanbe fo tief, bis fie auf taltere Schichten tamen, bie ihnen einigermaßen Labung gemahrten. Die Fälle von Sonnenstich wurden immer zahlreicher. Das Trintwaffer war bis auf ben letten Tropfen aufgezehrt; auch bas Selterwaffer, welches bie Sanitäts Abtheilung mit fich führte, trant man bis auf die Reige aus. Da ließ ber Rom: manbant bie befiberittenen Rofaten im Rorps fich verfammeln und ichidte fie voraus jum nachften Brunnen, Baffer gu holen. Sie fanden und brachten es, ale bas Beburfniß banach bereits ben höchsten Grad erreicht hatte. Die altgebienten Solbaten, bie icon Felbauge in ben central-affatifchen Steppen mitgemacht hatten, hielten fich wader; fie trofteten und ermunterten fich burch Bibemachen, wozu Biele eine feltene Raturgabe haben. Schlechter ging es mit ten "Rjabowsti", bie gum erften Dale fold,' ungewöhnliche Strapapen zu ertragen hatten. Gie ließen jumeift ben Muth finten, und nur ber Bebante baran, bag man fie auslachen wird, wenn fie unverrichteter Beife vom Feldguge nach Sause zurudkehren, trieb fie vorwarte. Der preußische Sufaren-Lieutenant Stumme, ber fich bei biefem ruffifchen Korpe befindet, erstaunte über bie humanitat, bie fich im Bertehre ber Offiziere und Mannichaften, sowie ber Mannschaften untereinander zeigte. Beifpiele von mahrhaft bruderlicher Aufopferung in bebrangter Lage find unter ben Solbaten bes Rorps gang gewöhnlich und haben fowohl Offiziere ale Mannschaften gabireich ihre Pferbe verlaffen und ben Weg zu Fuß fortgefest, um fie ihren fdmach geworbenen Rameraben gur Berfügung gu ftellen, wobet awifchen bem Offizier und Solbaten fein Unterfchieb gemacht wirb.

— (Budget. Entlassung ber Reserve : Bataillone.) Das Erforberniß bes Militär : Budgets , welches bieses Jahr 169,290,000 Rubel beträgt , wird sich im Jahr 1874 auf 174,290,000 Rubel, also 5 Millionen höher belaufen , und soll für die solgenden 4 Jahre eine weitere Steigerung von 5 Millionen bis zum Betrage von 179,290,000 Rubeln erfahren.

Ein taiferliches Reftript ordnet die fofortige Entlaffung aller im europäischen Rufland befindlichen Reserve-Bataillone an, sobald bie nen ausgehobene junge Mannschaft bei ben Fahnen eingetroffen ift.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Rothplet, E., Die schweizerische Armee im Felb. geh. 12 Fr., geb. 14 Fr.

Schmidt, I., Waffenlehre. geh. 4 Fr.

- Das schweizerische Repetirgewehr. 1 Fr.

Elgger, C. v., Ueber die Strategie. 3 Fr.

Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel.

# Bei &. Schultheft in Burich find eingetroffen: Zweite Auflage von

- v. Boguslawski, A., Major. Die Entwickelung ber Taktik von 1793 bis zur Gegen= wart. Mit 1 Plan. . . . . Fr. 5. 35.
- v. Ferdn, 3., Oberft. Studien über Truppen= führung. 1. heft. Mit 4 Blanen. Fr. 2. 70. Berlag von G. S. Mittler & Sohn in Berlin.